



Neue BV Arbeitszeitkonten

Der Betriebsrat hat zum Jahresende 2007 eine neue Betriebsvereinbarung (BV) über Arbeitszeitkonten abgeschlossen, die in erster Linie die Leistungen von Vor- und Nachholschichten, aber auch die Kontierung der Mehrarbeit neu regelt. Diese Vereinbarung wird bei den Kolleginnen und Kollegen der TKS schon seit 2004 gelebt und hat wesentliche Vorteile gegenüber der bisherigen Verfahrensweise.

Hier die wesentlichsten Punkte dieser neuen BV:

1. Kolleginnen und Kollegen können verbindlich verlangen, dass in zwei Jahren 24 Schichten mit rechtzeitiger Ankündigung ausfallen oder vorgearbeitet werden. Dieses Recht steht selbstverständlich auch dem Arbeitgeber zu.
2. Für jeweils 6 vom Arbeitgeber verlangte Vorholschichten wird ein zusätzlicher Tag Freizeit gewährt.
3. Mit Wirkung dieser Vereinbarung wird für jeden Mitarbeiter ein Ampelkonto eingerichtet. Hierfür gelten folgende Bestimmungen:
 - Grünphase bei Salden unterhalb +/- 96 Stunden
 - Gelbphase bei Salden von +/- 96 Stunden bis unterhalb +/- 192 Stunden (bei diesem Stand sollen zwischen Beschäftigtem und jeweiliger Bereichsleitung Maßnahmen zum Abbau der Salden verabredet werden)
 - Rotphase bis Salden ab +/- 192 Stunden (Zeiten sind zwingend abzubauen)

Von dieser Vereinbarung sind Beschäftigte mit einer 5-Tage-Woche (z. B. ZLB), Schichtarbeit mit Flexschichten (z. B. MRW), Büroarbeitszeiten, Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende ausgenommen.

Der genaue Wortlaut dieser Vereinbarung ist den Informationstafeln zu entnehmen. Darüber hinaus kann sich jeder beim Betriebsrat unter der Rufnummer 52-22565 informieren. Im Übrigen wird es in Kürze einen Frage-/Antwort-Katalog geben, der den Umgang mit der neuen BV erheblich erleichtern dürfte. Trotz dieser Vereinbarung gelten alle anderen Bestimmungen aus der Rahmenbetriebsvereinbarung Schichtenpläne sowie der dazugehörigen Ergänzungsvereinbarung weiter.

**Eisenbahn und Häfen GmbH
BETRIEBSRAT**

gez. Müller

gez. Hopfeld